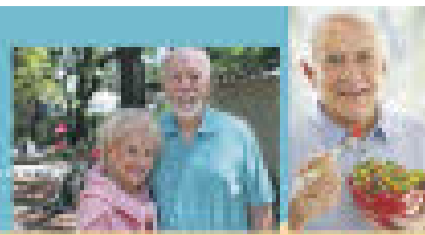


Ambulante PflegeDienste



Senioren



Pflegegrade – endlich verständlich

Experte Markus Küffel klärt über die fünf Abstufungen auf

Hamburg. Seit 2017 bestimmen nicht mehr drei Pflegestufen, sondern fünf Pflegegrade die individuelle Hilfsbedürftigkeit einer Person. Während sich die früheren Beurteilungen vor allem auf körperliche Beeinträchtigungen konzentrierten, war es gesetzlicher Wille bei der neuen Regelung auch verstärkt geistige Einschränkungen, wie beispielsweise Demenzerkrankungen, zu berücksichtigen. Viele Angehörige von Pflegebedürftigen fühlen sich jedoch im Umgang mit den Pflegegraden weiterhin überfordert. Markus Küffel, diplomierter Gesundheitswissenschaftler, Krankenpfleger und Geschäftsführer der Pflege zu Hause Küffel GmbH, erklärt, was es mit den verschiedenen Graden auf sich hat.



Die Zuordnung der Pflegestufe orientiert sich an dem Grad der Selbständigkeit.
 Foto: Pflege zu Hause/Michael B. Rehders

Professionelle Einschätzung

Benötigt ein Familienmitglied Pflege, reichen die Angehörigen zunächst einen formlosen Antrag bei ihrer Krankenkasse ein. Danach begutachtet der unabhängige „Medizinische Dienst der Krankenkassen“, kurz MDK, den Betroffenen in seiner häuslichen Umgebung. Die anschließende Zuordnung orientiert sich an dem Grad der Selbständigkeit, also daran, welche Handlungen der Patient noch selbstständig ausführen kann und wo er Hilfe be-

nötigt. Anhand eines Punktesystems erfolgt die anschließende Zuordnung des Pflegegrads. Dieser entscheidet darüber, wie viel Pflegegeld und welche weiteren Leistungen dem Antragsteller zustehen. „Generell beurteilt der MDK innerhalb der Teilbereiche Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen, Selbst-

versorgung oder aber den Umgang mit sozialen Kontakten“, weiß Markus Küffel. Dabei stellt der Gutachter eine Vielzahl an Fragen wie: Kleidet sich die Person noch selbst und isst sie ohne Hilfe? Welche Hilfe wird bei der Haushaltsführung benötigt und können soziale Kontakte gelebt und aufrecht gehalten werden?

Bei den Graden 1 bis 3 handelt es sich um eine geringe bis schwere Beeinträchtigung der eigenen Selbstständigkeit. Dies äußert sich beispielsweise durch fehlende Orientierung, eingeschränkte Mobilität und Hilfe im Bereich der Körperpflege. Entspricht ein Pflegebedürftiger dem Grad 4 oder sogar 5, weist er schwerste Beeinträchtigungen in allen Teilbereichen auf. Ein selbstbestimmtes Leben ist also aufgrund des intensiven Hilfebedarfs nicht mehr möglich.

Beim fünften Grad steht insbesondere die Versorgung während der Nacht im Vordergrund. Anspruch auf Pflegegeld haben Betroffene allerdings erst ab dem zweiten Grad. Bei Pflegegrad 5 erhalten sie beispielsweise bis zu 901 Euro monatlich, wenn Angehörige die Pflege übernehmen.

Auch weitere Leistungen stehen Betroffenen zusätzlich zur Verfügung. „Pflegegrade geben außerdem eine Orientierung bei der Frage, welche Betreuungsform am ehesten infrage kommt. Während bei den niedrigeren Stufen 1 bis 3 ein Pflegegeld oder eine Betreuungskraft aus Osteuropa oft ausreicht, benötigt das geliebte Familienmitglied bei schwereren Fällen möglicherweise eine Heimunterbringung“, erklärt Küffel abschließend.

Die Altenpflege wird gesetzlich gestärkt

Pflegekräfte werden gebraucht

txn-p. Da die Menschen immer älter werden, wird der Bedarf an qualifizierten Pflegekräften auch in den kommenden Jahrzehnten wei-

ter stark ansteigen. Allein zwischen 1999 und 2013 hat sich zum Beispiel die Zahl der Altenpflegefachkräfte in ambulanten Pflege-



txn-p. Der Bedarf an Pflegekräften ist groß, besonders dringend werden sie in der Altenpflege benötigt. Mit Maßnahmen wie dem seit 1. Januar 2016 geltenden Zweiten Pflegestärkungsgesetz werden die Bedingungen für Pflegebedürftige, deren Angehörige und Pflegekräfte verbessert.

Foto: Kzenon/Fotolia/randstad

diensten und -heimen um beeindruckende 108 Prozent erhöht. „Die Altenpflege gehört zu den besonders stark wachsenden Bran-

chen und bietet daher eine sichere Beschäftigungsperspektive“, weiß Frank Eggert, Manager der Spezialisierung Medical vom Personaldienstleister Randstad. „Der Arbeitsmarkt begrüßt daher die Änderungen, die seit dem 1. Januar 2016 mit dem neuen Gesetz zur Stärkung der Pflege in Kraft getreten sind.“

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) sollen unter anderem Pflegebedürftige und deren Angehörige besser abgesichert werden.

Ab 2017 gibt es zudem ein neues Begutachtungsverfahren, das den Pflegegrad der Betroffenen genauer bestimmt. Geistige, psychische und körperliche Einschränkungen werden dann deutlich besser erfasst und berücksichtigt.

Gastfamilie statt Pflegeheim

Werden Sie Gastfamilie!

- Wenn Sie Zeit und ein freies Zimmer haben
- Wenn Sie gerne einen älteren Menschen bei sich zu Hause aufnehmen wollen
- Wenn Sie Erfahrung in der Pflege haben oder diese machen möchten

Werden Sie Gastfamilie!
Wir unterstützen Sie fachlich und finanziell

Herbstzeit gGmbH
Tel. 07641-967 1590 • www.herbstzeit-bwl.de
Einzugsgebiete: Ortenaukreis, Landkreis Emmendingen

Der Treppenliftspezialist und Fachmann für Senkrechtaufzüge

Verkauf, Montage und Kundendienst von neuen und gebrauchten Treppenliften aller Art

Ab sofort auch zur Miete

EXTRALIFT GmbH • 79276 Reute • Tel. 07641 / 9541956 • www.extralift.de

Im Mittelpunkt steht der Mensch

WOHNEN UND PFLEGE IM ZENTRUM VON EMMENDINGEN

Unsere Angebote im Herzen von Emmendingen

- Seniorenwohnungen in der Residenz am Burgweg
- Kurzzeitpflege für eine Pause in der häuslichen Pflege
- Stationäre Pflege - rund um die Uhr von Mensch zu Mensch

Jetzt mehr erfahren unter
www.metzger-gutjahr.de oder persönlich am Telefon 07641 581 - 0

LAVIDA
LEBEN ZUHAUSE

Ihr innovativer Pflegedienst in der Region.

Qualität statt Quantität für mehr Lebensfreude.
Für Kinder, Erwachsene, Menschen mit Behinderung und Senioren.

- Liebevolle und individuelle Pflege zu Hause
- Behandlungspflege / Verhinderungspflege
- Betreuung mit individueller Tagesstruktur
- Ausführliche Beratung und Schulung „Rund um die Pflege“
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Individuelle Servicepakete
- 24h Erreichbarkeit

www.lavida-home.de

Büro Emmendingen:
Milchhofstr. 1b
79312 Emmendingen
Tel. 07641 966 998-0

Büro Wyhl:
Fritz-Späth-Str. 8
79369 Wyhl
Tel. 07642 497 897-0

Jetzt auch in Emmendingen!

Pflegefachkraft 50 Plus und auf Jobsuche?

Ihr Plus möchten wir haben.

Generation 50 Plus – mit Lebenserfahrung im Pflegeberuf.

Ob: Wiedereinsteiger, Neuorientierter, Durchstarter.

...wir sollten uns kennenlernen.

Exam. Krankenpfleger. Exam. Altenpfleger.
Med. Fachangestellte. m/w/d

Der beste Anfang – ein Gespräch: 07641-93098-40

Hausliche Pflegedienste Christine Kern
79312 Emmendingen, Denzlinger Str. 27 info@Pflegedienste-Kern.de
07641-93098-40 www.Pflegedienste-Kern.de

Wir suchen Verstärkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

• Kaufm. Mitarbeiter m/w/d in Teilzeit Deputat 50% sowie auf Minijob-Basis. Vorerst befristet auf 1 Jahr.

Wir erwarten:

- ➔ kaufmännische Ausbildung
- ➔ Mitglied einer christlichen Kirche
- ➔ Erfahrung mit Abrechnung Pflege und Krankenkasse

Wir bieten:

- ➔ selbstständiges Arbeiten und die Möglichkeit sich mit Ideen und Kompetenz einzubringen
- ➔ Fort- und Weiterbildungen
- ➔ Betriebliche Altersvorsorge
- ➔ Bezahlung nach TVöD

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung gerne auch telefonisch unter:

Kirchliche Sozialstation Stephanus z. Hd. Eveline Mißmer, Geschäftsleitung, Telefon 0 76 41 / 96 26 98 21 oder E-Mail: eveline.miessmer@sst-teningen.de

SOZIALSTATION STEPHANUS e.V.

Tscheulinstr. 4, Teningen
www.sst-teningen.de